

Information und Bekanntmachung Ergebnisse der Lärmkartierung 2017

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Freistaat Sachsen – Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 30. Juni 2017 in einer Lärmkarte darzustellen. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein stimmte in seiner Tagung am 12.11.2015 dem Beitritt der Stadt Falkenstein zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zu.

Mit Schreiben vom 08.03.2017 wurden wir vom LfULG darüber informiert, dass die Verkehrsmengen der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2015 mit den kartierungspflichtigen Strecken abgeglichen wurden. Laut diesen Verkehrsdaten ist auf dem in unserer Stadt auf einer Länge von 0,9 km kartierungspflichtigen Abschnitt der B 169 (Plauensche Str.) zwischen westl. Stadtgrenze und S 298 (Dr.-Robert-Koch-Str.) das Verkehrsaufkommen gegenüber dem bisherigen Bezugsjahr 2010 auf 7.056 Kfz/Tag zurückgegangen und erfüllt damit nicht mehr das Kriterium des § 47 b Abs. 3 BImSchG (demnach ist eine Hauptverkehrsstraße dann kartierungspflichtig, wenn das Verkehrsaufkommen über 3 Millionen Kfz/Jahr (rund 8.200 Kfz/Tag) beträgt).

Mit Beitritt zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Lärmkartierung zwischen LfULG und Sächsischem Städte- und Gemeindetag haben wir das LfULG mit der Durchführung der Lärmkartierung 2017 für die auf unserem Stadtgebiet kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen beauftragt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 sind über die Website des LfULG verfügbar.

Zum interaktiven Kartenservice IDA gelangt man über die Themenseite <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> oder per Direktlink <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm?>

Im Hinblick auf mögliche Schallschutzmaßnahmen ergeben sich zum Stand 2013 keine Änderungen. (Beratung mit dem Straßenbaulastträger (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) und der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) über Geschwindigkeitsreduzierungen und Nachtfahrverbot für LKW - diese Möglichkeiten sind aufgrund der eigentlichen Funktion einer Bundesstraße nicht umsetzbar. Der Einbau eines lärmindernden Straßenbelags kommt aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht in Betracht. Die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der untersuchten Straßen ist aus örtlichen und städtebaulichen Gegebenheiten kaum möglich. Im Rahmen der Lärmsanierung wurden in den 90er Jahren bereits passive Schallschutzmaßnahmen finanziert. Eine weitere rechtliche Grundlage für die Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen ist nicht denkbar, da keine erneute Lärmsanierung auf den untersuchten Straßen geplant ist.)

Im Anschluss an die Fertigstellung der Ortsumgebung „Göltzschtal“ ist abzuwarten inwieweit Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr im Stadtgebiet der Stadt Falkenstein ermittelt werden.

In Bezug auf die genannten Sachverhalte ist es vorgesehen einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmekatalog im Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. zu beschließen.

Falkenstein/Vogtl., den 28.05.2018